

KIRCHENZETTEL

Freitag, 6. November, bis Donnerstag, 12. November 2020

UNTERSIGGENTHAL

• Kath. Kirchgemeinde
www.pastoralraum-siggenthal.ch
Samstag: 9.30 Firmgottesdienst mit Bischofsvikar Hanspeter Wasmer und Lara Tedesco. Sonntag: 10.15 Kommunionfeier mit Herbert Sohn. Dienstag: 17.00 Rosenkranzgebet. Mittwoch: 9.00 Kommunionfeier mit Lara Tedesco.

• Ref. Kirchgemeinde
www.ref-baden.ch
Sonntag: 10.15 Gottesdienst mit Martin Zingg, ref. Kirche Untersiggenthal.

KIRCHDORF

• Kath. Kirchgemeinde
www.pastoralraum-siggenthal.ch
Sonntag: 9.30 Familiengottesdienst mit Yosef Langga. Dienstag: 9.30 Eucharistiefeier mit Yosef Langga. Mittwoch: 17.00 Rosenkranzgebet.

NUSSBAUMEN

• Kath. Kirchgemeinde
www.pastoralraum-siggenthal.ch
Freitag: 18.30 Eucharistiefeier mit Yosef Langga. Sonntag: 10.45 Kommunionfeier mit Walter Blum. Mittwoch: 9.15 Eucharistiefeier mit Yosef Langga.

• Ref. Kirchgemeinde
www.ref-baden.ch
Sonntag: 10.15 Gottesdienst mit Res Peter, ref. Kirche Nussbaumen.

BIRMENSTORF/GEHENSTORF/TURGI

• Ref. Kirchgemeinde
www.refkirche-bgt.ch
Sonntag: 9.45 Gottesdienst in Gebenstorf, Pfr. Markus Karau, Fahrdienst siehe Gemeindeseite. Alle sind herzlich eingeladen: Anmeldung erwünscht, 056 223 35 10, sekretariat@refkirche-bgt.ch.

EHRENDINGEN-FREIENWIL

• Ref. Kirchgemeinde
www.ref-baden.ch
Sonntag: 10.30 Ökum. Gottesdienst mit Renate Bolliger König, kath. Kirche Ehrendingen. Donnerstag: 10.45 Wortgottesdienst und Kommunionfeier mit Guido Ducret, Alterszentrum Breitwies.

REIN

• Reformierte Kirchgemeinde
www.ref-rein.ch
Samstag: 16.00 Fiire mit de Chliine, Chor der Kirche Rein, Thema: «S'Huus um em Felse», Ursula Schiess und Team, anschliessend feines Zvieri. Sonntag: 9.30 Gottesdienst, Kirche Rein, Pfr. Michael Rust. Donnerstag: 12.05 Mittagstisch, Saal Kirche Rein. 18.30 Abendgebet im Chor der Kirche Rein, Pfr. Michael Rust. Amtswoche: Pfarrer Matthijs van Zwielen de Blom, Kirchweg 10, 5235 Rüfenach, 056 284 12 41, matthijs.vanzwielen@kirche-rein.ch.

AMTLICHES

Rechtsgültigkeit Teiländerung BNO § 9a Abs. 6, Fristverlängerung

114566 RSN

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 beschlossen:

Teiländerung BNO § 9a Abs. 6, Fristverlängerung (5 Jahre), «Spezialzone Bücklihof», in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage, zuzustimmen.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten haben der Teiländerung BNO § 9a Abs. 6, Fristverlängerung, an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zugestimmt. Mit dem Ergebnis der Volksabstimmung ist der Beschluss der Gemeindeversammlung rechtsgültig.

Rechtsmittelbelehrung

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
- darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Freienwil, 5. November 2020

Gemeinderat Freienwil



Unterstützung und Orientierung im Moment des Abschieds

Die ANATANA Bestattungen GmbH begleitet und unterstützt Trauerfamilien einfühlsam und professionell und arbeitet eng mit den Gemeinden und Behörden im Raum Baden, Brugg und Bad Zurzach zusammen.

Wir sind für Sie da – Tag und Nacht.

ANATANA Bestattungen GmbH | Schulstrasse 7 | 5415 Nussbaumen
056 222 00 03 | info@anatana.ch | www.anatana.ch

AMTLICHES



Gemeinde Obersiggenthal

114657 RSN

Rechtskraft von Beschlüssen des Einwohnerrats

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 2. November 2020 folgende, dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrats vom 23. September 2020 in Rechtskraft erwachsen: Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 597'000 für die Umsetzung des IT-Konzepts der Schule; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 107'790 für eine neue Funkinfrastruktur der Feuerwehr.

Der Gemeinderat



Gemeinde Obersiggenthal

114635 RSN

Erneute Mitwirkung und öffentliche Auflage Erschliessungsplan «Tannenweg»

Parzellen Nrn. 1724, 1725, 2199, 2512, 2736, 3464, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749 und 3767.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 6. November 2020 bis 7. Dezember 2020 auf der Abteilung Bau und Planung im Gemeindehaus auf und können während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.oberiggenthal.ch aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Mitwirkungen sind formfrei.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans «Tannenweg» wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Obersiggenthal, 5. November 2020

Gemeinderat



Gemeinde Obersiggenthal

114617 RSN

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Obersiggenthal ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

[Redacted names and addresses]

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

5415 Nussbaumen, 5.11.2020



Gemeinde Würenlingen

114519 RSN

Baugesuch

Bauherr: [Redacted]

Baubjekt: Wohnhauserweiterung

Ortslage: Langackerweg 6, Parzelle Nr. 463

Auflage: 2. November bis 1. Dezember 2020

Das Baugesuch liegt während den ordentlichen Bürozeiten öffentlich in der Bauverwaltung auf. Während der öffentlichen Auflage besteht zudem die Möglichkeit, die Dokumente zum Baugesuch digital im PDF-Format bei der Bauverwaltung zu bestellen (bauverwaltung@wuerenlingen.ch oder 056 297 15 45).

Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen und haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Würenlingen, 29. Oktober 2020

DER GEMEINDERAT

114516 RSN

Baugesuch



Bauherr: [Redacted]

Projektverfasser: [Redacted]

Bauprojekt: Sichtschutzwand

Lage: Hangstrasse 8, Parzelle Nr. 2847, Gebäude Nr. 1757

Die Baugesuchsunterlagen können während der öffentlichen Auflage vom **06.11.2020 bis 07.12.2020** digital auf www.untersiggenthal.ch oder in der Abteilung Bau und Planung eingesehen werden.

Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat im Doppel mit Antrag und Begründung einzureichen.

Gemeinderat Untersiggenthal

114562 RSN

GEMEINDE EHRENDINGEN



BAUGESUCH

Bauherrschaft: [Redacted]

Baubjekt: Neubau Parkplatz und Stützmauer

Baustelle: Parzelle Nr. 3224, Rigacher 8, Ehrendingen

Planauflage: Abteilung Bau Planung Umwelt vom 6. November bis 7. Dezember 2020 während der ordentlichen Schalterstunden.

Allfällige Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat Ehrendingen schriftlich im Doppel einzureichen. Sie haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

DER GEMEINDERAT



Gemeinde Obersiggenthal

114634 RSN

Baugesuche

1. **Bauherrschaft:** [Redacted]

Baubjekt: Einbau Cheminéeofen mit Kamin

Ortslage: Parzelle 2762, Mehrhaldenstrasse 1, Nussbaumen

2. **Bauherrschaft:** [Redacted]

Baubjekt: Anbau

Ortslage: Parzelle 2523, Sonnenstrasse 6, 5415 Nussbaumen

Öffentliche Gesuchauflage im Sekretariat der Abteilung Bau und Planung während der Schalteröffnungszeiten vom 6. November 2020 bis 7. Dezember 2020. Allfällige Einwendungen sind im Doppel innerhalb der Auflagefrist dem Gemeinderat einzureichen. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Abteilung Bau und Planung

Weitere
amtliche
Publikation
auf Seite 4

Suchen Sie den idealen

Werbeplatz

fragen Sie mich:



Roger Dürst, Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 95
roger.duerst@effingermedien.ch